

## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Auszahlung aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR (PMO-Vermögen) zur Aufarbeitung von DDR-Unrecht sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung einsetzen**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. bestehende, von der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und den fünf neuen Ländern und Berlin in ihrer jetzigen Form abgedeckte, Möglichkeiten wahrzunehmen, um die für das Jahr 2018 erwartete Ausschüttung aus dem PMO-Vermögen für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts zu nutzen und entsprechende Ausgaben im Kapitel 12 05 im Entwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu verstärken. Hierzu zählen investive oder investitionsfördernde Maßnahmen beispielsweise im Zusammenhang mit
  - a) dem Ausbau der Gedenkstätte im Kaßberg-Gefängnis Chemnitz,
  - b) dem Aufbau eines justizgeschichtlichen Erinnerungsortes am Standort der ehemaligen zentralen Hinrichtungsstätte der DDR in Leipzig,
  - c) der Realisierung einer Gedenkstätte in der ehemaligen Frauenhaftanstalt Hoheneck,
  - d) notwendigen Sanierungs- und Erhaltungsarbeiten in weiteren bestehenden Einrichtungen der sächsischen Erinnerungs- und Gedenklandschaft sowie ggf. notwendigen Bauleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau bzw. der Errichtung weiterer Erinnerungs- und Gedenkort.

Dresden, den 18. März 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL  
und Fraktion

2. sich auf Bundesebene für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der BvS und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 einzusetzen, mit dem Ziel, die zukünftig auszuschüttenden Gelder stärker für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie für die Aufklärung und Wiedergutmachung nutzbar zu machen.
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass im Rahmen einer möglichen Änderung der Verwaltungsvereinbarung ebenfalls geprüft wird, inwiefern zukünftig erwartbare Ausschüttungen zum Aufbau eines Entschädigungsfonds für Opfer der SED-Diktatur nutzbar gemacht werden können.

### **Begründung:**

Im Dezember 2017 hat die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) auf Grundlage einer vorläufigen Schätzung mitgeteilt, dass insgesamt 185 Millionen Euro aus dem Vermögen der ehemaligen Parteien und Massenorganisationen der DDR zur Ausschüttung an die neuen Bundesländer zur Verfügung stünden. Der Freistaat Sachsen kann aus dieser Tranche mit einer Ausschüttung in Höhe von rund 58 Millionen Euro rechnen. Die Ausschüttung ist für das Jahr 2018 zu erwarten.

Auch in Zukunft sind weitere Ausschüttungen nicht auszuschließen. Aktuell ist nach Auskunft der BvS in der Schweiz noch eine Klage auf Schadensersatzzahlung in Höhe von rd. 135 Millionen Euro zu Gunsten des PMO-Vermögens anhängig. Das Verfahren befindet sich im Stadium der Berufung, seine Beendigung ist noch nicht abzusehen.

Ein Großteil des Vermögens von Parteien und Massenorganisationen der DDR wird als nicht rechtens angeeignet betrachtet und sollte daher insbesondere zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung genutzt werden.

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der BvS und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 sind die Mittel jedoch zu ca. 60 Prozent für investive und investitionsfördernde Maßnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der wirtschaftlichen Umstrukturierung und im Übrigen für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zu sozialen und kulturellen Zwecken (ca. 25 Prozent im Bereich der öffentlichen Hand, ca. 15 Prozent im Bereich nicht staatlicher Träger) einzusetzen. Der kommunale Bereich ist dabei angemessen zu berücksichtigen.

Diese Regelung verhindert weitgehend die Nutzung des PMO-Vermögens für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie für Aufklärung und Wiedergutmachung.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung und Verteilung des PMO-Vermögens zwischen der BvS und den ostdeutschen Bundesländern und Berlin vom 11. Februar 1994 sowie der Folgevereinbarung vom 18. Januar 2008 einzusetzen, mit

dem Ziel, die zukünftig auszuschüttenden Gelder stärker zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie für die Aufklärung und Wiedergutmachung nutzbar zu machen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern die Forderung verschiedener Opferverbände aus den Mitteln einen Entschädigungsfonds zu finanzieren, umgesetzt werden kann.

Überdies sollen bestehende, von der Verwaltungsvereinbarung in ihrer jetzigen Form abgedeckte, Möglichkeiten bereits bei der für das Jahr 2018 zu erwartenden Ausschüttung für die Aufarbeitung des DDR-Unrechts sowie für die Aufklärung genutzt werden. Da der Bund die Mittel für investive und investitionsfördernde Maßnahmen zweckgebunden hat, eignen sich diese besonders für den Auf- bzw. Ausbau der Erinnerungs- und Gedenklandschaft im Freistaat Sachsen.